

Bekanntmachung

über einen Bebauungsplan Grünordnungsplan

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stallwang hat am 21.01.2021 für das Gebiet **Sondergebiet Photovoltaik Utzmannsdorf**

einen Bebauungsplan Vorhabenbezogener Bebauungs- mit Grünordnungsplan als Satzung beschlossen.

Dieser Plan

ist von der / vom

_____ (Genehmigungsbehörde)

mit Schreiben vom _____ Nr. _____ genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB).

bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i.d.F. vom 21.01.2021 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Zimmer Nr. 1 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan / Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichnete Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan / Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

Stallwang, 02.02.2021

Ort, Datum



Stallwang
Gemeinde

Dietl, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch die Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 08.02.2021

Abgenommen am

Der Bebauungsplan Grünordnungsplan

ist somit am 08.02.2021 in Kraft getreten.

Verwaltungsgemeinschaft Stallwang

08.02.21

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ort, Datum